



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2017-01-12

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6255/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	13.02.2017
Hauptausschuss	14.02.2017
Stadtverordnetenversammlung	28.02.2017

Titel:

Rahmenrichtlinie zum Sponsoring

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Rahmenrichtlinie über die Förderung Dritter durch kommunale Unternehmen der Stadt Luckenwalde.

Finanzielle Auswirkungen: [nein]

		Produktkonto
Gesamt		
-aufwendungen	[nein]	€
-auszahlungen	[nein]	€
Auswirkung Folgejahre:	[nein]	€

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter Amt für Gebäude-
und Beteiligungsverwaltung

Erläuterung/Begründung:

Der Hauptausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 24.11.2015 mit dem Thema Spenden- und Sponsoringleistungen der städtischen Gesellschaften. Auch wenn es keinen konkreten Anlass zur Kritik gab, so wurde dennoch unterschiedliche Handhabung und mangelnde Transparenz bemängelt. Unter Hinweis auf Regelungen der Landeshauptstadt wurde angeregt, auch für die Stadt Luckenwalde einen Rahmen zu schaffen, der allgemein verbindliche Grundsätze festschreibt, die von den städtischen Gesellschaften bei ihren jeweiligen Spenden- und Sponsoringleistungen zu beachten sind. Die Verwaltung sagte zu, sich mit dem Potsdamer Regelwerk zu beschäftigen und einen auf Luckenwalder Verhältnisse zugeschnittenen Entwurf vorzulegen.

Die Recherche ergab folgendes:

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über insgesamt 48 Beteiligungen (Stand: 2015). Diese verteilen sich auf die Bereiche Ver- und Entsorgung, Verkehr, Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen, Gesundheit und Soziales sowie Kultur- und Wirtschaftsförderung. Die in der Stadt Potsdam erlassenen Richtlinien müssen daher ein sehr umfangreiches Beteiligungsportfolio mit den unterschiedlichsten Rahmenbedingungen abdecken. Der Verfahrensaufwand, der von um Förderung Werbende und von den gewährenden Gesellschaften betrieben werden muss, wird als sehr hoch eingeschätzt, ebenso das dazugehörige Controlling. Angesichts von nur zwei Gesellschaften – nämlich DIE LUCKENWALDER und Die Städtischen Betriebswerke Luckenwalde -, für die Spendentum und Sponsoring ernsthaft in Frage kommen, wird das Potsdamer Verfahren als nicht praktikabel eingeschätzt. Ihm sind jedoch Anregungen für die Luckenwalder Variante entnommen, die sich auf folgende Punkte fokussiert:

- Klärung des Anwendungsbereichs für Spenden- und Sponsorentum
- Grundsätze der Förderbarkeit
- Festlegung des Fördervolumens
- Verfahrensregeln
- Gewährleistung einer praktikablen Kontrolle

Der Regelungsrahmen wurde so weit gefasst, dass den Geschäftsführungen Gestaltungsspielraum bei der Schwerpunktsetzung ihrer Marketingmaßnahmen bleibt. Auch steht es den Aufsichtsgremien der Gesellschaften frei, sich weitergehende Mitsprache einzuräumen.

Alle vier städtischen Gesellschaften (SBL, NUWAB, LUCKENWALDER, LUBA) haben den Entwurf der Richtlinie zur Kenntnis und Stellungnahme erhalten. DIE LUCKENWALDER und die SBL als derzeit von einer Richtlinie Hauptbetroffene haben der Verwaltung Ergänzungs- und Änderungshinweise mitgeteilt, die in der vorliegenden Entwurfsfassung teilweise Berücksichtigung fanden.

Anlagen:

- Entwurf Rahmenrichtlinie zur Förderung Dritter durch kommunale Unternehmen der Stadt Luckenwalde